



## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

**Diploma Beroepsonderwijs**  
**Kwalificatie: Monteur gas-, water- en warmtedistributie**  
**Kwalificatiedossier: Infratechniek**

In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über eine Berufsausbildung**  
**Qualifikation: Monteur gas-, water- en warmtedistributie**  
**Qualifikationsdossier: Infratechniek**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Kernaufgabe 1: Anlegen, Anbringen und Betriebsbereitmachen von Versorgungsnetzen

- 1.1 Vorbereiten der Tätigkeiten und Einrichten des Arbeitsplatzes
- 1.2 Aushub von Gräben und Schächten
- 1.3 Anlegen und Anbringen von Versorgungsnetzen
- 1.4 Betriebsbereitmachen des angelegten und montierten Versorgungsnetzes
- 1.5 Fertigstellung und verwaltungsmäßige Erfassung Anlege- und Montagetätigkeiten

Kernaufgabe 2: Wartung und Behebung von Störungen in Gas-, Wasser- und Wärmeversorgungsnetzen

- 2.1 Vorbereiten von Wartungs- und Entstörungstätigkeiten in Gas-, Wasser- und Wärmeversorgungsnetzen
- 2.2 Lokalisieren und Analysieren von Störungen in Gas-, Wasser- und Wärmeversorgungsnetzen
- 2.3 Außerbetriebnahme von Gas-, Wasser- und Wärmeversorgungsnetzen
- 2.4 Wartung, Austausch und Reparatur von Teilen von Gas-, Wasser- und Wärmeversorgungsnetzen
- 2.5 Betriebsbereitmachen von gewarteten/reparierten Gas-, Wasser- und Wärmeversorgungsnetze
- 2.6 Verwalten und Fertigstellung der Wartungs- und Entstörungstätigkeiten

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Installateur für Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung führt seine Tätigkeiten in den Sektoren der Energie- oder Wasserversorgung aus. Er ist häufig für Bau-, Installations- oder Netzwerkunternehmen tätig. Er führt verschiedene Tätigkeiten an Gas-, Wasser- und Wärmeversorgungsnetzen aus, wie beispielsweise Montage von Gas-, Wasser- und Wärmeleitungen und Armaturen und Gas-, Wasser- und Wärme-Verbraucheranschlüssen bei Kunden sowie Wartung und Reparaturen.

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

**Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle**

Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenkommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.

**Name und Status der nationalen/regionalen**

**Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist**  
 Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft

**\* Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>                  Qualifikationsniveau 2 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE                  Merkmale: Startqualifikation, die eine Mindestanforderung darstellt. Der Teilnehmer entwickelt Kenntnisse um ausführende Arbeiten zu übernehmen und ist für das eigene Aufgabenpaket verantwortlich.                  NLQF-niveau 2 - EQF-Niveau 2 - ISCED 3C</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <table style="border: none;"> <tr><td>10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</b>                  Der Installateur für Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung kann seinen Ausbildungsweg fortsetzen zum Ersten Installateur für Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung oder zum Ersten Installateur für Gasstationen, oder sein Arbeitsfeld erweitern zum Installateur maschinentechnische Anlagen, Installateur für Datentechnik oder Installateur für Niederspannungsverteilung.</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																				
<p><b>Rechtsgrundlage</b>                  Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 25272                  Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 01-08-2015 angeboten.</p>																					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi).                  Im berufsbegleitenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.                  Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p><b>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</b></p>	<p><b>2 Jahre (3200 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</b></p>
<p><b>Zugang</b>                  Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>basisberoepsgericht</i> oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

## 7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

<p>Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter <a href="http://kwalificaties.s-bb.nl">kwalificaties.s-bb.nl</a> einsehbar, nur auf Niederländisch.</p> <p>Zu jeder Qualifikation gehören Wahlfächer, die insgesamt 15% der Berufsausbildung einnehmen. Die absolvierten Wahlfächer werden in dem Zeugnis erwähnt.</p> <p>Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via <a href="http://www.s-bb.nl">www.s-bb.nl</a>. Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.</p>
---